

GRZ = 0.6 BMZ = 9.0

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn)



Baugrenze

9. Grünflächen §5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB



öffentliche Grünflächen

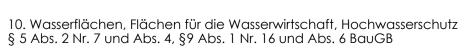


10.3.



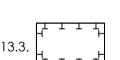
Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe textl. Festsetzungen zur

geplanter Uferbepflanzung Sukzessionsfläche



Grünordnung)





Ausgleichsfläche / Ökokonto der Stadt Zwiesel

Baum- und Strauchpflanzung als dichte Gehölzpflanzung (je 2 qm ein Gehölz) Mischpflanzung mit Großbaumanteil 40 %

Kleinbaumanteil 30 % Strauchanteil 30 %

Bergahorn

Stieleiche

13.4.1. straßenbegleitende Baumpflanzung Pflanzung in Reihen, Großbäume, Hochstämme Stammabstand max. 10,00 m

13.4. Zu pflanzende Bäume und Sträucher

Acer pseudoplatanus Quercus robur

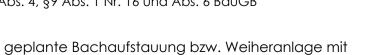
13.4.2. Einzelbäume und Baumgruppen



Kleinbaum bis 15 m Höhe

Großbaum über 15 m Höhe





13.5. Grünflächen 13.5.1.

einmahdige Wiesenfläche

Flächen für Wald

Baugebiet	Bereich Nr.	
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ
zulässige Gesamthöhe	Bauweise	

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des Geltungsbereiches für die Herausnahme aus dem Bebauungsplan "GE/GI - Führhaupten Nord"

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

II. PLANLICHE HINWEISE



Kartierte Biotopflächen

Grenze FFH-Gebiet

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "GE/GI – Fürhaupten Nord" und die nachstehenden Änderungen und Ergänzungen.

0.1. <u>Bauweise:</u>

0.1.1. GI abweichende Bauweise Gebäude bis zu einer Länge von 200 m sind zulässig.

0.9. <u>Pflanzung von Bäumen und Sträuchern:</u>

Ergänzung 0.9.16.

0.9.17.

Das Nassgrün ist dauerhaft zu erhalten. Pflege durch 1 Mahd ab 01.08., das Mähgut ist zu entfernen. Düngung und PSM sind unzulässig.

Ökokontofläche

Die Ökokontofläche wird der Sukzession überlassen. Die Grenzen sind eindeutig zu markieren und es ist sicherzustellen, dass die angrenzenden gewerblichen Nutzungen nicht auf die Fläche ausgedehnt werden. Der Wert der Ökokontofläche beträgt 52.548 WP.

Die Fläche ist in das Bayerische Ökoflächenkataster zu melden.

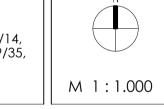
Bebauungsplan Nr. 44 "GE/GI - Führhaupten Nord" Deckblatt Nr. 3

Stadt Zwiesel

Geltungsbereich der Deckblattänderung: ca. 55.277 m²

Geltungsbereich der Herausnahme: Betroffene Grundstücke: Fl. Nr. 50/1, 50/6 TF, 50/8 TF, 50/11, 50/12, 50/13, 50/14,

59/1 TF, 60, 60/2, 60/3, 67/4, 69/13, 69/14, 69/15, 69/35, 115 TF, Gemarkung Klautzenbach



Regierungsbezirk Niederbayern

<u>VERFAHREN</u>

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat in der Sitzung vom die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vomhat in der Zeit vombisbisbisbis 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis

einschließlich

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom in der Zeit vom

6. Satzungsbeschluss

Die Stadthat mit Beschluss vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, Art. 81 Abs. 2 BayBO in Verbindung mit Art. 23 GO in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Zwiesel

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich

bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Elisabeth Pfeffer Bürgermeister

Elisabeth Pfeffer

Bürgermeister

BOLLWEIN gesellschaft von Stadtplatz 9 | 94209 Regen | Tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | bollwein-architekten.de ARCHITEKTEN mbH

Entwurfsverfasser:

Vorentwurf: Entwurf: Fassung:

12.09.2022

24.06.2019